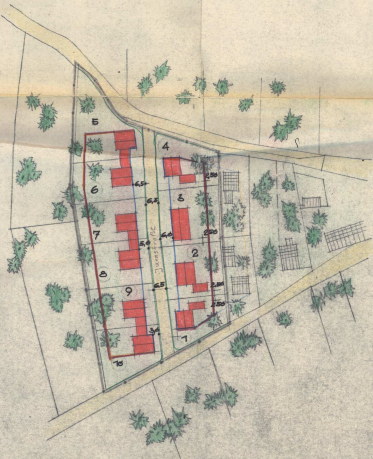


BEBAUUNGSPLAN M = 1:1000
 FÜR DEN SÜDOSTBAND
 DER GEMEINDE GEOSOBENH
 (LANDEKREIS NÖDLINGEN).



BAUVERBODEN:

1. ALLE HÄUSER DÜRFEN NUR WOHNWECKEN TRAGEN.
2. DIE GIEBELN MÜSSEN KELLER- UND FERTIGWECKEN HABEN. GIEBELNENFALLS DARF DAS DACH FÜR WOHNWECKEN AUSGERICHTET WESEN.
3. DIE GESCHOSSE MÜSSEN JEWEILIG VON OBERKANTEN BIS ZUM UNTEREN OBERKANTEN DER NÄCHSTEN GIEBELN HINGEBENDE WÄNDE HABEN:
 a) KELLERGESCHOSS = 2,25 m
 b) ERDGESCHOSS = 2,25 oder 2,75 m und
 c) DACHGESCHOSS = 2,50 oder 3,00 m
4. DÄCHER MÜSSEN NEIGUNGEN ZWISCHEN 40° UND 50° BEHALTEN UND MIT ZIEGELN EINGEDECKT WESEN.
5. SOFFITEN DÜRFEN WEDER VOR- NOCH RÜCKSPRÄNGE BEHALTEN SONDERN NUR IN DER TÜRBEIHALTUNG BEHALTEN. DIE AUSSENWÄNDE SIND GLATT ZUBEREITEN UND UNBESCHÜTTET.
6. GIEBELN SIND AN DEN IM BEBAUUNGSPLAN VORGESEHenen PLÄTZEN ZU BEHALTEN. KELLERGESCHOSS SIND NICHT STÄHMIG. DIE BEHALTUNG NICHTBEHALTENUNGSPLÄTZE NEBENBEHALTUNG DARF DIE ZUSÄTZLICHE DURCH DIE GIEBELN.
7. EINBAUUNGEN DÜRFEN NUR ALS HOCHSTÄBE-BAUUNGEN IN EINBAUUNGEN SEIN. DIE BEHALTUNG SIND IN BEHALTUNG UND LÖSUNG VON BEHALTUNG UND MIT TÜRBEIHALTUNG FÄHIG BEHALTEN WESEN. DIE LÖSUNG DES SOFFITEN DARF DAS MASS VON 1,10 m NUR BEHALTEN ZAHNEN VON 1,10 m NICHT BEHALTEN.

BEBAUUNGSPLAN:

- UMGEBUNG DES BAUGEBIETS
- VORBAUUNGSPLÄTZE
- VORBAUUNGSPLÄTZE UND
- BEHALTENE BAUUNGSPLÄTZE
- WEG
- GEMEINDEGEBIETS

HARBURG · 14 · APRIL
 1 · 9 · 6 · 8



Gemeindeverordnungsamt
 Geosobenh
 14 April 96